



Geschäftsordnung

The Castle Pipers e.V.

1. Die Mitgliederversammlung ist, unabhängig von der Zahl der erschienen Mitglieder, beschlussfähig. Versammlungsleiter (m/w/d) ist der 1. Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der 2. Vorsitzende. Falls beide verhindert sind, ist Versammlungsleiter das dem Lebensalter nach älteste Mitglied des Gesamtvorstandes.
2. Stimmberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und zusätzlich den Jahresbeitrag ordnungsgemäß bezahlt haben.
3. Die Mitgliederversammlung wählt eine Mandatsprüfungs- und Zählkommission. Diese erstellt eine Anwesenheitsliste, aus der Name, Vorname, Wohnort und Anschrift hervorgehen müssen.
4. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht durch die Satzung etwas anderes bestimmt ist. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, soweit kein Widerspruch erhoben wird. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
5. Die Redezeit für Diskussionsredner (m/w/d) beträgt zweimal drei Minuten zu einer Sache.
6. Wortmeldungen können durch Handzeichen erfolgen. Den Versammlungsteilnehmern (m/w/d) wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort erteilt.
7. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller (m/w/d) erhalten außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner (m/w/d) das Wort sobald der zur Zeit sprechende Redner (m/w/d) seine Ausführungen beendet hat.
8. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, wenn je ein Redner (m/w/d) für und gegen den Antrag gesprochen hat.
9. Der Versammlungsleiter (m/w/d) kann außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort erhalten.
10. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
11. Weiteres regelt die Satzung einschließlich der Mitgliederordnung und der Beitragsordnung der The Castle Pipers e.V..

Wassenberg – Myhl, den 10.04.2021

1. Vorsitzender

Patrick Barten

1. Schriftführer

Rob Schoones

